Erschienen in: Barz, Irmhild/Schröder, Marianne (Hrsg.): Nominationsforschung im Deutschen. Festschrift für Wolfgang Fleischer zum 75. Geburtstag. - Frankfurt am Main u.a.: Lang, 1997. S. 93-107.

Manfred W. Hellmann

Das "kommunistische Kürzel *BRD*". Zur Geschichte des öffentlichen Umgangs mit den Bezeichnungen für die beiden deutschen Staaten.

1. Zum Bezeichnungsproblem

Am 16. Februar 1978 kam es im Deutschen Bundestag zu einem der vielen Frage-Antwort-Spiele, mit denen die Opposition die Bundesregierung drängte, überall gegen den Gebrauch des "Kürzels *BRD*" vorzugehen, wo immer es sich zeigte. Der Berliner MdB Wohlrabe (CDU) verdächtigte in seiner Anfrage sogar die Medien Österreichs bedenklicher sprachlicher Gepflogenheiten [1]:

"Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich das kommunistische Kürzel 'BRD' in Österreich in den Massenmedien ... zunehmend verbreitet, und welche Bemühungen hat der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien bisher unternommen, um das kommunistische Kürzel 'BRD' im Sprachgebrauch Österreichs abzuwenden?"

Staatsminister von Dohnanyi antwortete, die Bundesregierung halte die Vollform für die einzig richtige Bezeichnung und betone dies auch gegenüber Österreich, gleichwohl sei der Gebrauch einer Abkürzung für Staatsnamen normal, nicht nur für den Namen der Bundesrepublik. "Deswegen ... ist der Ausdruck 'BRD' nicht einfach als kommunistisches Kürzel zu qualifizieren".

Wohlrabe insistierte: "Abgesehen davon, daß es für mich trotzdem ein kommunistisches Kürzel bleibt, weil es das 'Neue Deutschland' erfunden hat und damit auch ein ganz konkreter Zweck verfolgt wird ...", forderte er erneut, die Bundesregierung solle auf Österreich einwirken, "daß dieses kommunistische Kürzel nicht mehr gebraucht wird".

Zusatzfrage eines SPD-Abgeordneten: "Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, daß Hunderttausende, wenn nicht Millionen deutscher Urlauber im Ausland dieses Kürzel verwenden, ohne daß sie das jemals mit irgendeiner Ideologie behaftet haben?" – V. Dohnanyi: "Solche Erkenntnisse liegen vor. Ich hatte ... schon darauf hingewiesen, daß der Versuch, die Bezeichnung 'BRD' als kommunistisches Kürzel zu bezeichnen, eine unzulässige Darstellung ist."

Dass Staaten das Recht haben, selbst festzulegen, wie sie sich nennen und von allen anderen benannt sein wollen, ist international anerkannter und von der UNO strikt beachteter Grundsatz des Völkerrechts. Der offizielle Staatsname ist in der Regel in der Verfassung in der jeweiligen Nationalsprache festgelegt. Gerade weil Staatsnamen oft politische Signale enthalten und vom jeweiligen Staat als Symbol seines Selbstverständnisses gewertet werden, hat internationale Über-

einkunft diese Namen grundsätzlich dem internationalen politischen Streit entzogen.

Probleme können entstehen, weil außerhalb offizieller Dokumente Kurzbezeichnungen notwendig sind und oft auch eine Initial-Abkürzung; insbesondere bei mehrgliedrigen Staatsnamen ist dies die Regel. Die Namen beider deutscher Staaten, aber auch die der Sowjetunion, der USA, Frankreichs, Großbritanniens und vieler anderer gehören dazu. Auch Kurzformen und Abkürzungen unterliegen dem Namensrecht des jeweiligen Staates.

Was die beiden deutschen Staaten betrifft, zeigt sich ein Dilemma: Die Bundesrepublik hat als Kurzbezeichnung – internationaler Benennungspraxis folgend – auf den Landesnamen zurückgegriffen. Unglücklicherweise traf dieser Landesname aber nicht auf sie allein zu: auch der konkurrierende andere deutsche Staat war ein Teil von Deutschland, das zwar territorial geteilt war, aber historisch und völkerrechtlich (nach bundesdeutsch vorherrschender Auffassung) weiterexistierte. Die Wahl dieses Landesnamens als Kurzbezeichnung schließt – ohne differenzierende Zusätze – diesen anderen deutschen Staat aber logischerweise aus diesem Begriff aus, was wiederum politisch keinesfalls gewollt sein konnte. Andererseits: zwei Staaten können nicht dasselbe sein – namensrechtlich gesehen.

Die DDR stand im Prinzip vor dem gleichen Dilemma. Ihr blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder zu beanspruchen, selbst das wahre Deutschland zu sein, oder zu bestreiten, dass es Deutschland überhaupt gibt. Bis Ende der sechziger Jahre vertrat sie die erstere Position, danach die zweite. In beiden Fällen musste sie der Bundesrepublik das Recht bestreiten, sich einfach *Deutschland* zu nennen, was auch geschah.

Was die Wahl der Abkürzung für den eigenen Staat betraf, so war sie für die DDR generell unproblematisch, nämlich *DDR*. Für die Bundesrepublik gab es zunächst ebenfalls kein Problem: halbamtlich und öffentlich wurde, wenngleich nicht häufig, *BRD* gebraucht. In Bezug auf die DDR entstand für die Bundesrepublik insofern ein Problem, als sie die DDR zunächst nicht einmal als Staat, geschweige denn als legitimen, anerkennen mochte. Da Initialabkürzungen, wenn auch abgeschwächt, auf den vollen Namen verweisen, konnte auch die Abkürzung nicht oder nur mit Vorbehalt verwendet werden. Erst die Anerkennung als Staat machte den Gebrauch auch der Abkürzung *DDR* in der Bundesrepublik möglich.

Aus gleichem Grund war für die DDR der Gebrauch der Abkürzung *BRD* zunächst politisch unmöglich. Auch hier ebnete erst das Streben nach Anerkennung, dann die Anerkennung selbst den Weg zur Übernahme dieser (halboffiziellen) westdeutschen Bezeichnung.

Die Bundesrepublik bzw. ihre Führung hätte diese Übernahme mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen können: auch die DDR akzeptiert diesen unseren Staat nun so, wie er sich nennt, offiziell als *Bundesrepublik Deutschland*, abgekürzt als *BRD*. Erstaunlicherweise tat sie dies nicht, sondern erzeugte sich selbst ein Dilemma: Sie lehnte diese selbst erfundene Abkürzung von einem bestimmten Zeitpunkt an ab und beharrte statt dessen auf der Kurzbezeichnung *Deutschland*, die aus den erwähnten Gründen problematisch war, nämlich geeignet, die DDR aus dem Begriff *Deutschland* auszuschließen. Ersatzvorschläge für die Abkürzung wie *D, GER, DEU* hatten im Sprachgebrauch keine Chance: Man kann von *BRD-Regierung/ -Exporten/ -Grenzen, die Mannschaft der BRD, BRD-spezifisch* sprechen, aber nicht von *D-Regierung, die Mannschaft des D/ von GER, DEU-spezifisch.*

Für das Adjektiv *deutsch* gilt das Dilemma in ähnlicher Weise: Wenn die eigenen Mannschaften, Zeitungen, Regierungen, Botschaften etc. *deutsch* genannt werden, können die "anderen" Mannschaften, Zeitungen, Regierungen, Botschaften etc. nicht auch *deutsch* genannt werden; – wie aber kann ich dann behaupten, sie "seien" es dennoch?

Wolfgang Fleischer [2] hat 1984 darauf hingewiesen, dass auch die DDR ihre Schwierigkeiten mit einem staatsbezeichnenden Adjektiv hatte, da "zunächst keine Adjektive vorhanden sind, die wie die Substantive *DDR* und *BRD* einen klaren Benennungsunterschied repräsentieren; *deutsch* kann sich eben sowohl auf die DDR als auch auf die BRD beziehen – und schließlich auf den einstigen deutschen Staat, aus dem sie beide hervorgegangen sind"; verwendbar sei das Adjektiv nur mit Bezug auf die unbestrittene gemeinsame Geschichte und Nationalität ("die beiden deutschen Staaten", "auf deutschem Boden" etc.). *Westdeutsch* und *ostdeutsch* bezeichnet er als "inakzeptabel", *DDR-deutsch* als "kaum zu empfehlen" (S. 9). Tatsächlich hatten sich im offiziellen Sprachgebrauch der DDR als Ersatz für das fehlende Adjektiv vor allem Bindestrich-Komposita mit *DDR-* oder Genitivverbindungen mit *der DDR* durchgesetzt (ein Grund mit für die extreme Häufigkeit der Abkürzung), daneben *sozialistisch*, oft mit dem Zusatz *deutsch* (z.B. *sozialistische deutsche Nationalkultur, der erste deutsche Arbeiter-und Bauern-Staat* o.ä.). Fleischer konstatierte, im Sprachgebrauch der BRD (aber "auch in DDR-Quellen") hätten sich (neben *deutsch*, dessen Adäquatheit er natürlich bestreitet) die Adjektive *bundesdeutsch, bundesrepublikanisch* verbreitet, was jedenfalls für *bundesdeutsch* zutrifft, allerdings, wie wir sehen, nicht im amtlichen Gebrauch.

Das Ergebnis seit etwa Mitte der 60er Jahre war – bezeichnungssystematisch gesehen:

Die Bundesrepublik hatte amtlich eine (problematische) Kurzbezeichnung, aber keine praktikable Initialabkürzung; nichtamtlich hatte sie mehrere Kurzbe-

zeichnungen, darunter unerwünschte, und eine unerwünschte Abkürzung. Die DDR hatte eine praktikable Abkürzung, aber keine Kurzbezeichnung. Die BRD hatte mehrere Adjektive, darunter ein sehr problematisches offizielles (*deutsch*) und einige unerwünschte (*westdeutsch, bundesrepublikanisch*); die DDR hatte kein praktikables Adjektiv und musste zu Umschreibungen oder zusätzlichen Differenzierungen greifen. Die Bundesrepublik tabuisierte erst die Abkürzung *DDR*, dann die Abkürzung *BRD*. Die DDR tabuisierte erst die Abkürzung *BRD* und den vollen Namen der Bundesrepublik, dann die Bezeichnung *Deutschland* sowohl für die Gesamtheit (als nicht mehr existent), als auch als Namensbestandteil der BRD (als revanchistisch/ nationalistisch).

2. Zum Regelungsproblem

Unter dem Aspekt der Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Staaten gewinnt der Kampf um die "richtige" Bezeichnung eine zusätzliche Relevanz, und zwar eine zwischenstaatliche und eine innerstaatliche.

Zwischenstaatlich war so ziemlich alles strittig, was zwischen zwei Nachbarstaaten gleicher Herkunft strittig sein kann (wenn auch nicht alles gleichzeitig): die demokratische Legitimation und damit die Existenzberechtigung; die Souveränität; der Anspruch, für ganz Deutschland zu sprechen oder sogar: identisch oder teilidentisch mit "Deutschland" zu sein; die (virtuelle) "Zuständigkeit" auch für die Bürger des anderen deutschen Staates; der Anspruch, das eigene System sei das eigentlich vom ganzen deutschen Volk gewollte; der Standpunkt, es gebe ein deutsches Volk, ein Deutschland nicht mehr oder eben doch noch. Beide Staten bestritten einander das Recht, sich so benennen, wie sie sich benennen wollten.

Innerstaatlich hatte der Kampf um die "richtige" Bezeichnung in beiden Staaten auch die Funktion, Widerspruch gegen die regierungsamtliche bzw. parteioffizielle Linie, wie sie sich im Sprachgebrauch ausdrückt, möglichst gar nicht erst zu Wort kommen zu lassen. Der Gebrauch einer als unzulässig oder "nicht zu verwenden" gebrandmarkten Bezeichnung stempelt den Gebraucher zunächst zum Außenseiter. Diese Funktion amtlicher Sprachregelungen – insofern sie über den amtlichen Gebrauch in die Gesellschaft hineinwirken – darf man als beabsichtigt unterstellen. Die Konsequenzen etwaiger Tabubrüche waren allerdings in West und Ost grundverschieden.

Ein zweites Problem kommt hinzu: das der Abgrenzung zwischen dem seinen eigenen Zuständigkeitsbereich legititimerweise sprachregelnden Staat und der sprachregelungsfreien Gesellschaft. Wo hört der Bereich staatlicher Regelungskompetenz auf? – Der Bereich der Amts- und Gesetzessprache, der Diplomatie, der Außenvertretung generell, gehört sicherlich dazu, aber auch z.B. das Goethe-Institut, das dem Auswärtigen Amt unterstellt ist? Auch Lehrer im Unterricht? Sendeanstalten als Körperschaften des öffentlichen Rechts? Veranstal-

ter, Referenten, gar Teilnehmer öffentlich geförderter Tagungen? Autoren von Büchern mit staatlichem Druckkostenzuschuss? Können sie alle auf die Einhaltung der Sprachregelungen verpflichtet werden?

Anders als in der DDR wurden in der BRD zum Glück nicht alle diese Fragen bejaht, und kaum ein Ja wurde konsequent und überall durchgesetzt. Um das Fazit vorwegzunehmen: Es gelang nur sehr partiell, die Sprachregelungen durchzusetzen. Gerechterweise muss auch gesagt werden: Einige der Richtlinien sollten nicht den allgemeinen, sondern nur den amtlichen Sprachgebrauch regeln. Es waren nicht immer Behörden und besonders nicht immer Bundesbehörden, sondern oft andere gesellschaftliche Kräfte – Landesministerien, bestimmte Fraktionen oder Abgeordnete im Bundestag, bestimmte Zeitungen, Fernsehmoderatoren, Arbeitskreise, Vereinigungen –, die versuchten, auch die Öffentlichkeit auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch bestimmter Bezeichnungen zu verpflichten. Im übrigen war die Regelungspraxis z.B. des Innerdeutschen Ministeriums relativ moderat [3].

Das Problem liegt nicht darin, dass staatliche Instanzen versuchen, ihren eigenen Sprachgebrauch einheitlich zu regeln. Problematisch – jedenfalls in einer demokratischen Gesellschaft – werden Sprachregelungen erst, wenn sie über den amtlichen Gebrauch hinaus die Öffentlichkeit auf einen einheitlichen Gebrauch festlegen wollen. Die Erfahrungen mit zwei Diktaturen in Deutschland hätten alle, auch die amtlichen Sprachregler, und zwar auch schon in den fünfziger und sechziger Jahren, auf den Konsens verpflichten sollen, dass die Freiheit des Sprachgebrauchs ein unverzichtbares gesellschaftliches Regulativ gegenüber der Dominanz einer Sicht – auch der staatlichen – ist. Nicht der Staat hat den Bürgern aufs Maul zu schauen, sondern die Bürger ihrem Staat und seinen Vertretern und Amtswaltern.

Dieses Postulat wurde freilich von keinem amtlichen Sprachregler offen bestritten – es wurde "nur" zu unterlaufen versucht.

3. Zur Eingrenzung des Themas und zum Stand der Forschung

Obwohl alle Staatsbezeichnungen untereinander in einem Komplementär- oder Konkurrenzverhältnis stehen und deshalb am besten vollständig und im Zusammenhang zu untersuchen wären, muss hier aus Platzgründen das Gewicht auf nur eine Gruppe von Bezeichnungen, nämlich die Abkürzung *BRD* und die Kurzbezeichnungen *Deutschland* bzw. *Bundesrepublik* als die umstrittensten, gelegt werden.

3.1 Zum amtlichen und halbamtlichen Gebrauch

Grundlegend sind immer noch die Arbeiten von Helmut Berschin [4], der 1978 und 1979 im "Sprachdienst", dann vor allem in seiner Broschüre "Deutschland – ein Name im Wandel" (1979), im "Deutschland Archiv" 1980 und nochmals 1986 (zu *deutsch-deutsch*) die Staatsbezeichnungen und ihre Adjektive untersucht und ihre Gebrauchsregelung in den verschiedenen staatlichen Richtlinien kritisch bewertet hat; vor ihm hatte schon Feigs (1971) am Sprachgebrauch norwegischer Studenten nachgewiesen, dass unter *Deutschland* überwiegend nur noch die Bundesrepublik verstanden werde [5]; Karl Römer [6] kritisierte 1975 die Negativ-Regelung für *BRD* und die Positiv-Regelung für *Deutschland* in den amtlichen Richtlinien und – ihnen folgend? – im öffentlichen Sprachgebrauch. Der "Sprachdienst" hat in einer Reihe redaktioneller Artikel von Helmut Walther [7] und in seinen Leseraussprachen [8] die Diskussion weitergeführt und vor allem viele frühe Belege für den *BRD*-Gebrauch in der Bundesrepublik der 50er Jahre zusammengetragen, bis hin zur Entdeckung des Erstbelegs [9]: der Staatsrechtler Prof. Wilhelm Grewe, Adenauers erster Botschafter in den USA, hat jene Abkürzung in einem Aufsatz in der "Deutschen Rechtszeitschrift" schon im Juni 1949, nur vier Wochen nach Verkündung des Grundgesetzes, eingeführt und problemlos gebraucht [10]; nach ihm verschiedene Lexika und eine Anzahl halbamtlicher Nachschlagewerke auch des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (bzw. später: für innerdeutsche Beziehungen), insbesondere die verbreiteten, vielfach wieder aufgelegten Werke "SBZ von A – Z" [11]. Der Gebrauch der Staatsbezeichnungen in diesen Nachschlagewerken im Vergleich zu den jeweils gültigen Bezeichnungsrichtlinien wäre eine eigene Untersuchung wert. Zusammenfassend läßt sich sagen, dass die "Kulisse" (Berschin 1979, S. 77) der halbamtlichen Veröffentlichungen, der Politikberatung politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Proveninenz die Abkürzung *BRD* problemlos, wenngleich keineswegs überwiegend gebraucht hat; *Bundesrepublik* ohne Zusatz und *Westdeutschland* waren häufiger.

3.2 Zum öffentlichen Gebrauch in den 60er Jahren

Was den allgemeinen Sprachgebrauch insbesondere in den westdeutschen Medien der 60er Jahre betrifft, haben Helmut Berschin (vgl. Anm. 4) und zuletzt Ute Röding-Lange in ihrer Dissertation (1995) [12] Zählungen an verschiedenen Zeitungen durchgeführt. Ergänzend lassen sich die Häufigkeitstabellen bei Hellmann (1992) [13] zu einer Reihe von Staatsbezeichnungen und Adjektiven heranziehen, die auf dem "Bonner Zeitungskorpus" und dessen Zeitungsquer-

schnitten der WELT und des "Neuen Deutschland" der Jahrgänge 1949 bis 1974 beruhen. Bisher nicht untersucht wurde der Gebrauch in einer linksliberalen Zeitung wie der "Frankfurter Rundschau", insofern ist das folgende Bild unvollständig:

Mit Bezug auf die Gesamtheit beider Staaten wird stark überwiegend *Deutschland* verwendet; *deutsch* auch schon teilweise reduziert auf 'westdeutsch'; für den gesamtdeutschen Bedeutungsgehalt wird auch schon *gesamtdeutsch*, etwas seltener auch *innerdeutsch* gebraucht. Für die Bundesrepublik dominiert bei weitem *Bundesrepublik* ohne Zusatz (nur bei sehr offiziellen bzw. amtlichen Anlässen *Bundesrepublik Deutschland*). *Westdeutschland*, *westdeutsch* folgen an zweiter Stelle; *bundesdeutsch* folgt mit großem Abstand; *bundesrepublikanisch* ist äußerst selten. *BRD* wird in den Medien nur selten gebraucht (in der BZK-Auswahl der WELT 1964 nur 3-mal belegt), häufig ist es dagegen, wie oben gesagt, in der halboffiziellen "Kulisse" der Bonner Ämter und Behörden, in sozial- und politikwissenschaftlichen Veröffentlichungen und in Nachschlagewerken seit den 50er Jahren.

Im öffentlichen Sprachgebrauch der DDR dominieren Mitte der 60er Jahre *Westdeutschland* und *westdeutsche Bundesrepublik* oder *Bundesrepublik* ohne Zusatz, seltener und offizieller auch *Deutsche Bundesrepublik*, gelegentlich abgekürzt als *DBR*; in polemischen Texten auch *westdeutscher Separatstaat, Bonner Staat* u. dergl.. *BRD* kommt nicht vor, so wenig wie die Vollform. Der westdeutsche Gebrauch von *Deutschland* für beide Staaten wird ebenso bekämpft wie dessen Gebrauch nur für die BRD; man sah darin – und in der Abkürzung – einen "revanchistischen Herrschaftsanspruch" bzw. eine "Alleinvertretungsanmaßung" gegenüber der DDR.

4. Zur "Abkürzungs-Jagd"

Die neue sozialliberale Bundesregierung hob im Jahre 1971 die Bezeichnungsrichtlinien von 1965 zunächst ersatzlos auf, formulierte aber im März 1974 einen "Gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder", der allerdings nur die Vollform *Bundesrepublik Deutschland* positiv regelte (ohne Erwähnung der Abkürzung). Beides war für die damalige CDU/CSU/FDP-Opposition Anlass zu zahlreichen Anfragen im Bundestag im Stile der eingangs zitierten. Ich zähle zwischen 1971 und 1988 15 Anfragen (mit Antworten und zahlreichen Zusatzfragen), zwei Kleine Anfragen und eine Große Anfrage im Bundestag (u.a.) zum Thema Staatsbezeichnung, dazu eine Bundespressekonferenz zur Abkürzungsfrage bei internationalen Sportveranstaltungen. Mit erstaunlichem Kontrolleifer wurde nicht nur jeder amtliche und halbamtliche Gebrauch, sondern auch medialer Gebrauch im In- und Ausland moniert und die Bundesregierung aufgefordert, solches zu unterbinden. Seit die DDR erstmals im Dezember 1969, häufiger dann seit Anfang der 70er Jahre und regelmäßig seit Abschluss des Grundlagenvertrages (1972) zum Gebrauch der Abkürzung *BRD*

übergegangen war, häuften sich in der BRD die Behauptungen, die Abkürzung sei ein "kommunistisches", d.h. von der DDR in böser Absicht erfundenes und lanciertes Kürzel; wer es gebrauche, mache sich – bewusst oder unbewusst – zum Propagandisten der DDR [14].

Zweifellos richtig ist, dass die DDR den Ausdruck *Deutschland* – außer in historischen Zusammenhängen – vermied, dass sie sich in ihrer geänderten Verfassung von 1974 nicht mehr als "sozialistischer Staat deutscher Nation", sondern als "sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern" bezeichnete, den Gebrauch von *deutsch* nur noch in Wendungen tolerierte, die auf die noch bestehenden ethnischen Gemeinsamkeiten rekurrierten ("die beiden deutschen Staaten", "auf/ von deutschem Boden" o.ä.), dass sie den bundesdeutschen Alleinvertretungsanspruch bekämpfte und sich stets für den besseren deutschen Staat "auf dem Wege zur sozialistischen Nation" erklärte. Ob sie deshalb die Abkürzung übernommen hat, ist, wie noch zu erläutern ist, zu bezweifeln. Und dass deshalb die Bundesrepublik diese (eigene) Abkürzung vermeiden musste, ist so nicht zu begründen.

Es muss eine frustrierende Arbeit gewesen sein, den Nichtgebrauch des Kürzels zu überwachen. Denn immer wieder erhoben sich in der Presse (selbst in der WELT und der FAZ), auch in Leserbriefen, Stimmen, die vor Übereifer warnten oder den Gebrauch der Abkürzung immer noch erträglicher fanden als den gleichsetzenden Gebrauch von *Deutschland* mit 'Bundesrepublik' [15].

Einen solchen Gebrauch empfahlen die Bayerischen Richtlinien von 1974 [16], die ausdrücklich nicht nur den amtlichen, sondern den Sprachgebrauch "aller Bürger Bayerns" regeln wollten:

> Nach dem Grundgesetz kommt dem Namen unseres Staates im Sinne des geschichtlichen und politischen Selbstverständnisses der Deutschen eine hohe Bedeutung zu. Die Verwendung der im Grundgesetz nicht vorgesehenen Kurzform "BRD" wird diesem Anspruch nicht gerecht. Der Gebrauch der Abkürzung führt vielmehr dazu, daß der Name "Bundesrepublik Deutschland" durch eine Formel ersetzt wird, die die geschichtliche Identität der Deutschen nicht mehr erkennbar werden läßt und die Worte "Deutschland" und "deutsch" zunehmend aus dem Bewußtsein des In- und Auslandes verdrängt.
>
> Die Kurzform "BRD" sollte daher nicht verwendet werden. Das entspricht auch dem Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 31. März 1974. ...
>
> Die Begriffe "Deutschland" und "deutsch" können stets dann verwendet werden, wenn aus dem Sachzusammenhang hervorgeht, daß sie auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen sind. Das Attribut "bundesrepublikanisch" sollte nicht gebraucht werden. ...

An diesen Richtlinien vor allem orientierten sich nicht nur die Argumente der Abkürzungsgegner, sondern auch die Gegenkritik. Nicht nur das Verbot der Abkürzung [17] und seine Begründung, sondern mehr noch die explizite Beschränkung des Gebrauchs von *Deutschland, deutsch* auf die Bundesrepublik wurde als

unlogisch und letztlich politisch kontraproduktiv kritisiert [18]; diese Beschränkung müsse dazu führen, dass die DDR und ihre Bewohner im Bewußtsein der Bundesdeutschen als nicht mehr 'deutsch' "ausgegrenzt" würden [19]. In der Tat haben alle einschlägigen Untersuchungen erwiesen, dass dies eintrat: In den 70er und 80er Jahren bezogen sich bis zu 90 Prozent aller Belege für *Deutschland/ deutsch* auf die Bundesrepublik unter Ausschluss der DDR [20]. Als Ersatzbezeichnungen für den "aus dem Bewußtsein verdrängten" gesamtdeutschen Inhalt hatten sich *gesamtdeutsch, innerdeutsch,* mehr noch aber *deutsch-deutsch* eingebürgert. Die "Wortkarriere", die *deutsch-deutsch* inzwischen gemacht hatte (vgl. Berschin 1986), war dieser semantischen Verkürzung auf den von Bayern explizit empfohlenen separat-westdeutschen Wortinhalt zu verdanken.

Damit soll nicht behauptet werden, der Verlust an gesamtdeutschem Wortinhalt sei monokausal dieser bayerischen Richtlinie geschuldet. Keine Richtlinie kann (in einer prinzipiell offenen pluralistischen Gesellschaft) einen Sprachgebrauch ins Gegenteil umkehren. Sie kann aber trendverstärkend oder -abschwächend wirken. Hierin lag die Gefahr: den Trend zur Ausklammerung der DDR-Deutschen aus dem gesamtnationalen Wir-Bewusstsein zu verstärken. Die gleichzeitigen Umfrageergebnisse, die Mehrheit der Bevölkerung sei grundsätzlich für die Wiedervereinigung, sprechen nicht dagegen [21].

1986 nannte der Verfassungsrechtler Dietrich Murswiek die Bayerische Regelung (und vergleichbare andere) im Lichte der eingetretenen Bedeutungsreduzierung "verfassungswidrig", die Abkürzung *BRD* und die Kurzform *Bundesrepublik* dagegen "verfassungsrechtlich unbedenklich" [22].

Das Bezeichnungsproblem als solches hat sich mit der Vereinigung erledigt. Das mentale Problem allerdings nicht: Die sozialwissenschaftliche/ sozialpsychologische Fachliteratur der Nachwendezeit hat oft konstatiert, dass die Westdeutschen mentale Schwierigkeiten haben mit der Einsicht, dass Bürger der DDR Deutsche sind wie sie selbst und dass der Begriff *Deutschland* die ehemalige DDR mit einschließt – mit allen Rechten und Pflichten, auch der Pflicht aller, für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Die Bayerische Staatsregierung muss sich vorhalten lassen, dass sie mit ihren Richtlinien und der Rigidität ihrer Durchsetzung mehr als andere dafür mitverantwortlich ist, dass sich solche mentalen Schwierigkeiten in den 70er und 80er Jahren in der Bundesrepublik ausbreiten und verfestigen konnten.

5. Zu zwei Einzelfragen

Im Rahmen dieses Beitrags soll auf zwei Fragen eingegangen werden, die in der bisherigen Literatur, wie mir scheint, noch nicht ausreichend geklärt wurden:

1. Wann und warum wurde die Abkürzung *BRD* in staatlichen Richtlinien der Bundesrepublik erstmals negativ geregelt?

2. Wann und warum ging die DDR zum Gebrauch der Abkürzung *BRD* über?

Zu Frage 1:

Bis 1964 waren die Eigenbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland weder positiv noch negativ geregelt. Die Abkürzung *BRD* wurde – neben anderen Bezeichnungen – problemlos gebraucht. Erstmals in den Bezeichnungsrichtlinien des Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen von 1965 wird die Abkürzung *BRD* negativ geregelt, zugleich auch *Bundesrepublik* ohne Zusatz. Eine Begründung wird nicht gegeben.

Dies bedeutet einen Bruch mit den bisherigen Bezeichnungstraditionen, sowohl den amtlichen und halbamtlichen wie den allgemeinen. Wie ist dieser Bruch zu erklären?

Gewiss nicht mit einem geänderten Sprachgebrauch in der DDR, denn dort war, wie gesagt, die Abkürzung *BRD* gar nicht zugelassen. Also können nur andere, nämlich außen- oder innenpolitische Gründe die Ursache sein. Mangels offizieller Begründungen können nur Vermutungen angestellt werden:

1. Der Alleinvertretungsanspruch und sein außenpolitisches Instrument, die "Hallstein-Doktrin", waren Mitte der 60er Jahre nicht mehr unumstritten. Verschiedene Staaten hatten sich darüber hinweggesetzt, andere wählten Zwischenlösungen, z.B. die Zulassung von DDR-Handelsvertretungen und Konsulaten. Die Bundesregierung, defensiv gefangen in der eigenen Doktrin, musste alles vermeiden, was nach Parallelität oder gar Gleichartigkeit der beiden Staaten aussah. Die beiden Abkürzungen *DDR / BRD* konnten eine solche Gleichartigkeit "suggerieren", wie es oft hieß.

2. In der Bundesrepublik gab es Mitte der 60er Jahre schon Kritik an der starren Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR; sie erschien zunehmend als ungeeignet, den unhaltbaren Kalten Kriegszustand zwischen DDR und BRD aufzulockern. Obwohl die Gruppe der "Anerkennungsfreunde" damals – d.h. vor 1967 – die Abkürzung *BRD* nicht einmal häufig gebrauchte, scheint die Bundesregierung auch gegenüber diesem vereinzelten "oppositionellen" Gebrauch eine Abwehrfront für zweckmäßig gehalten zu haben. Wer *BRD* sagt – so könnten Hardliner gefolgert haben –, sagt auch *DDR*, und schon dies galt als eine Form der unerwünschten Anerkennung.

Ein Verbot dieser bis dahin unproblematischen bundesdeutschen Abkürzung erschien somit als zusätzliches Abwehrmittel in der innen wie außen bröckelnden Front der Nichtanerkennung. Es diente, so kann man folgern, vor allem der terminologischen Blockade bzw. der Ausgrenzung möglicher Anerkennungsfreunde.

Zu Frage 2:

Im öffentlichen Sprachgebrauch der DDR ereignete sich im Dezember 1969 eine kleine terminologische Revolution. Vorausgegangen waren Versuche der neuen sozialliberalen Regierung, die DDR zu Verhandlungen über mehr Kontakte und "menschliche Erleichterungen" zu bewegen. Walter Ulbricht unterbreitete nun als Staatsoberhaupt ("Vorsitzender des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik") dem Staatsoberhaupt der Bundesrepublik, dem "Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Gustav Heinemann", den "Entwurf eines Vertrages über die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" (ND vom 18./19. Dezember 1969, S. 1). In diesem Vertragstext wie auch im Kommentar werden in sorgfältig ausbalancierter diplomatischer Wortwahl die beiden Vollformen wie auch die beiden Abkürzungen "zwischen der DDR und der BRD" stets parallel gebraucht. Von Diffamierungsversuchen ist in diesem Text nichts zu spüren, um so mehr von der Intention, von der BRD als gleichrangiger Staat anerkannt zu werden.

In dieser Ausgabe erschien die Abkürzung *BRD* zum ersten Mal in der Geschichte des "Neuen Deutschland" hochoffiziell auf Seite 1. In einem Jahresrückblick im ND heißt es nochmals: "19. Dezember: DDR unterbreitet den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD" (ND vom 31.12.69, S.5).

Allerdings hatte das ND die terminologische Änderung unauffällig vorbereitet: In den Monaten zuvor druckte das ND gelegentlich übersetzte Zitate aus den führenden Organen der "Bruderländer" ab, in denen die Abkürzung *BRD* gebraucht wurde, so z.B. aus der ungarischen Zeitung "Magyar Nemzet": "Dieser relative Frieden (= in Europa) kann nur dann dauerhaft werden, wenn die BRD-Regierung den Status quo anerkennt, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg herausbildete" (ND 2.8.69, S.6).

Die Änderung in der Bezeichnung wurde nicht sofort konsequent vollzogen. Ulbricht selbst verwendete weiterhin auch die Bezeichnungen *deutsche Bundesrepublik*, häufiger noch *westdeutsche Bundesrepublik*; Honecker nach 1971 dann – jedenfalls in offiziellen Reden – nicht mehr. Seit 1972 wurde *BRD* im ND zur alleinigen Bezeichnung, neben der Vollform, die offiziellen Anlässen vorbehalten blieb.

Je mehr die DDR sich auf Verhandlungen mit der BRD, die sie ja wünschte, einließ, um so mehr ging sie zur Abkürzung *BRD* über und um so geringer wurde zugleich der Anteil an herabsetzenden Bezeichnungen wie *Westdeutschland, westdeutsche Bundesrepublik, Bonner/ westdeutscher Separatstaat, Bonner Staat der Imperialisten/ Revanchisten/ Militaristen* etc.. Es gibt eine klare Korrelation

zwischen dem Rückgang verbaler politischer Beschimpfung und der Zunahme der Abkürzung *BRD* seit Abschluss des Grundlagenvertrages im Jahre 1972.

Leider sind mir keine offiziellen Stellungnahmen der DDR bekannt, die verbindlich Aufschluss über die Motive dieser Terminologie-Änderung geben könnten.

Aber ganz auf eigene Spekulation sind wir doch nicht angewiesen: In einem DDR-Sammelband (1977) äußert Christine Keßler eine Vermutung bezüglich der Intention dieser Übernahme [23]. Ihr Beitrag hält sich selbstverständlich an die in der DDR nun geltende Sprachregelung, von der Bundesrepublik als *BRD* zu sprechen. Zentral für die Untersuchung von Staatsbezeichnungen ist bei ihr die Kategorie der "Adäquatheit" ("+adäquat" bzw. "-adäquat"). Die Bezeichnung *Deutschland* als solche oder auch im Namen *Bundesrepublik Deutschland* sei "-adäquat", weil sie "den Bedingungen in der objektiven Realität nicht entspricht" (S. 45). Das Feld der Staatsbezeichnungen sei Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen gewesen:

> "... durch den Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland (wurden) normale, dem Völkerrecht entsprechende zwischenstaatliche Beziehungen hergestellt. Das hat auch Einfluß auf die Wahl der entsprechenden Benennungen, auch wenn noch immer nicht alle Zeitungen der BRD die offizielle Bezeichnung für die DDR wählen." (S. 22.)
>
> "... für eine Reihe von Staaten (sind) von den Eigennamen Kurzformen gebräuchlich ..., so *USA, UdSSR, DDR, BRD* ... Primär wirkt hier das Prinzip der Sprachökonomie, denn die Beziehung zur vollen Form ist überwiegend ohne weiteres herzustellen. Dem Umstand, daß die Kurzform den Verlust an morphologischer Motivation zur Folge haben könnte, wird vermutlich mit der Bevorzugung der Kurzform *BRD* statt *Bundesrepublik Deutschland* in der Presse der DDR Rechnung getragen. ..." (S. 48)
>
> "Die Bezeichnung *Westdeutschland* für die BRD ... (wird) in jüngster Zeit im Sprachgebrauch der DDR vermieden. Mit der Verwendung der offiziellen Benennung *BRD* bekundet die DDR ihr Bestreben, auch auf dieser Ebene den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD einzuhalten." (S. 52).

Wer berücksichtigt, dass solche Äußerungen zu politisch so hoch brisanten Themen in der DDR sicher nicht in Eigenverantwortung des Autors formuliert, sondern doppelt und dreifach geprüft und "nach oben" abgesichert wurden, wird diese Äußerung einer Linguistin ernst nehmen müssen. *BRD* gilt einfach als die "offizielle Benennung", die nun (in der DDR) zu respektieren ist.

Dies deckt sich mit unserer Interpretation des ND vom 18./19. Dez. 1969; es deckt sich überhaupt nicht mit den sonst üblichen westdeutschen Interpretationen für die angeblichen Motive einer "Diskreditierung", "Diffamierung" der Bundesrepublik als Teil des ideologischen Kampfes etc.. – *BRD* als ideologisch weniger befrachtete Kompromissformel – das entspricht ziemlich genau den Motiven,

weshalb man in der Bundesrepublik zwar die Abkürzung *DDR* gebrauchte, hingegen nur ungern und nur bei sehr offiziellen Anlässen die Vollform *Deutsche Demokratische Republik.*

Nicht ausschließen kann man allerdings, dass die DDR-Führung neben dem Streben nach politischer und terminologischer Gleichrangigkeit noch ein weiteres Motiv hatte: Da ihr natürlich bekannt war, dass die Abkürzung *BRD* im (amtlichen) Sprachgebrauch der Bundesrepublik tabuisiert war, sah sie in deren Übernahme vielleicht auch eine Möglichkeit, die BRD in Schwierigkeiten zu bringen – was ihr in der Tat gelungen ist. Eine solche Gelegenheit, den Gegner in dessen eigenen Fallen zu fangen, bekommt man ja nicht alle Tage. Das ist freilich spekulativ. Es ist zu hoffen, dass Recherchen in den heute zugänglichen Archiven der DDR auch diesen Punkt noch klären können.

Anmerkungen und Literatur

1 Quelle: Bundestags-Protokolle 8. Wahlperiode, 72. Sitzung, 16. 2. 1978 (S. 5684 f.)
2 Fleischer, Wolfgang 1984: "Aspekte der sprachlichen Benennung". (= Sitzungsberichte der Akademie d. Wissenschaften der DDR – Gesellschaftswissenschaften, Jg. 1984, Nr. 7/G) Berlin (Akademie-Verl.); (aktualis. Vortrag v. 22. 1. 81 und 18. 2. 82), hier S. 9.
3 Aus eigener Erfahrung: Bei Büchern, die vom BMIB durch einen Druckkostenzuschuss gefördert wurden, verlangte das Ministerium nur auf dem Titelblatt die volle Namensform, im Text wurde die Abkürzung nicht beanstandet.
4 Berschin, Helmut 1978: "Die Abkürzung 'BRD'. Entstehung, Verbreitung, Gebrauch, Bewertung." In: Sprachdienst H.6, S. 105-109. Ders. 1979: "Deutschland – ein Name im Wandel. Die deutsche Frage im Spiegel der Sprache." (= Analysen und Perspektiven, hg. von Wolfgang Bergsdorf und Warnfried Dettling, Bd.1), München / Wien (Olzog). Ders. 1979a: "Deutschland – wo liegt es? Deutschland = 'Bundesrepublik'? Bestandsaufnahme, Ursachen und Bewertung eines Bedeutungswandels." In: Sprachdienst H.12, S. 177-181. Ders. 1980: "Wie heißt das Land der Deutschen? Zur sprachpolitischen Bewertung des Namens 'Deutschland' und der Namen der beiden deutschen Staaten." In: Deutschland Archiv H.1, S. 61-77. Ders. 1986: "Deutsch-deutsch. Eine Wortkarriere." In: Deutschland Archiv H.12, S. 1322-1326.
5 Feigs, Walter 1971: "Zum Deutschlandbegriff im Norwegischen. Ein methodologischer Beitrag zur Bedeutungsforschung". In: Muttersprache Jg. 31, H.2, S. 77-97.
6 Römer, Karl 1975: "Was ist Deutschland?" In: Deutschland Archiv H.8, S. 856-866, hier S. 858 f.
7 Walther, Helmut u.a. in Sprachdienst 1977, S. 150-151; ders. 1988: "BRD (1950)". In: Sprachdienst H.4, S. 103-104.
8 Leserdiskussion u.a. im Sprachdienst 1988, S. 188.
9 Walther, Helmut 1988: "BRD und 'BRD' – gemeinsam 1949". In: Sprachdienst H.6, S. 164-166, dort mit Faksimile-Abdruck der Erstbelege.

10 Grewe bekannte sich in einer Zuschrift an den Sprachdienst 1989, H.1, zu seiner Erfindung: " ... ich kann nicht bestreiten, daß ich (das Kürzel) 1949 in den genannten Artikeln ganz unbefangen ... benutzt habe – aus ganz praktischen Gründen. ... Stutzig wurde man ja erst, als die DDR dieses Kürzel begierig aufgriff, um nicht der Bundesrepublik die Bezeichnung *Deutschland* zu überlassen. ... Der Ahnennachweis für das Kürzel *BRD* ist besonders pikant, weil ich gleichzeitig als einer der Väter des sogenannten Alleinvertretungsanspruches ... gelte."

11 Mir liegen folgende Ausgaben vor: "SBZ von A – Z. Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands", hg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Redaktion: Günter Fischbach); 2. Aufl. Bonn 1954 (mit einem Vorwort von Bundesminister Jakob Kaiser); 8. Aufl. Bonn 1963 (mit einem Vorwort von Bundesminister Rainer Barzel); mit verändertem Titel: "A bis Z – Ein Taschen- und Nachschlagebuch über den anderen Teil Deutschlands", 11. Aufl. Bonn 1969 (mit einem Vorwort von Bundesminister Herbert Wehner).

12 Röding-Lange, Ute 1995: "Bezeichnungen für 'Deutschland' in der Zeit der 'Wende'. Dargestellt an ausgewählten westdeutschen Printmedien." Diss. phil. Univ. Würzburg. (Zur Abkürzung *BRD* s. dort S. 131-135; zur Kurzbezeichnung *Deutschland* S. 135-143.) Sehr materialreich; auch umfangreiche Literaturangaben, allerdings ab 1992 nicht ganz vollständig.

13 Hellmann, Manfred W. 1992: "Wörter und Wortgebrauch in Ost und West. Ein rechnergestütztes Korpus-Wörterbuch zu Zeitungstexten aus den beiden deutschen Staaten." (= Forschungsberichte des IDS Bd. 69.1 – 69.3); Tübingen (Narr). Häufigkeitstabellen zu vielen der Staatsbezeichnungen finden sich in Bd. 3.

14 Besonders das "ZDF-Magazin" mit seinem Moderator Löwenthal tat sich darin immer wieder hervor, wenngleich nicht ohne ironische Repliken z.B. in der Sendereihe "Kennzeichen D". Löwenthal unterstützte auch die Verteilung von Autoaufklebern "BRD Nein! – Bundesrepublik Deutschland Ja!" (1978).

15 So z.B. Renate Gräfin Lambsdorff (Bonn) an die FAZ vom 19.4.84: "Immer wieder verwendet sie (= die FAZ) die Begriffe Bundesrepublik Deutschland und Deutschland als Synonima. ..." [Es folgen zahlreiche Beispiele aus der FAZ.] "Auch wir sehen, daß Worte wie bundesdeutsch oder westdeutsch Kunstworte oder ungenaue Termini sind. Und das Kürzel BRD ist schauderhaft. Aber es ist immer noch besser, sie zu verwenden, als die Deutschen in der DDR durch falschen Gebrauch der Sprache aus der gemeinsamen Nation herauszudrängen, sie quasi aus ihr auszubürgern."

16 Quelle: Verwendung der Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland". Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Sepzember 1974 Nr. B III/3-201-7-18. Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 36, 29.Jg. 1974, S. 1.

17 Das bayerische Verbot wurde in den 80er Jahren mehrfach "aus gegebenem Anlass" wiederholt (so am 24. 9. 1984 im "Münchner Merkur" mit ausdrücklicher Aufforderung an die Lehrer, den Gebrauch von *BRD* als inhaltlichen Fehler anzustreichen). Die Bayerische Staatskanzlei beschränkte sich dabei nicht nur auf Bayern. Auch das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (Baden-Württemberg) bzw. ich als Autor eines Leserbriefs an die WELT (22.11.79) wurden mit Brief vom 8. 8. 83 von der Bayerischen Staatskanzlei aufgefordert, von der verpönten Abkürzung Abstand zu nehmen.

18 Berschin 1980, S. 72 f., kommentiert die "Logik" dieser Richtlinie so: "Hier meint *Deutschland* 'Bundesrepublik', und in dieser Bedeutung kann *BRD* mit *Deutschland* konkurrieren – was zu verhindern ist, weil nach amtlicher Logik damit die Bedeu-

tung 'Gesamtdeutschland' von *Deutschland* verlorengeht. Der bayerische Erlaß empfiehlt also, *Deutschland* zu sagen, wenn man 'Bundesrepublik' meint, und dabei zu glauben, man meine 'Gesamtdeutschland'" .

19 So auch bei Hellmann, Manfred W. 1988: "Zwei Gesellschaften – Zwei Sprachkulturen? Acht Thesen zur öffentlichen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik". In: Goppel, T./ G. v. Lojewski/ H.-W. Eroms (Hg.): Wirkung und Wandlung der Sprache in der Politik. Symposium an der Universität Passau in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Wirtschaft Politik Wissenschaft e.V. München vom 25. und 26. November 1988; Passau (Eigendruck der Universität), S. 89-115; hier S. 110-112.

20 Vgl. die Tabellen bei Berschin 1979, S. 80, 90, 91; Berschin 1980, S. 69 und S. 75 (dort für die Auslandspresse); vgl. auch die einschlägigen Wortartikel und ihre Häufigkeitstabellen bei Hellmann 92 (s. Anm. 13).

21 Als Beispiel vgl. Hilmer, Richard 1989: "DDR und die deutsche Frage. Antworten der jungen Generation". In: Deutschland Archiv, S. 1091-1100, hier bes. S. 1093 f.

22 Dolzer, Rudolf (Hg.): "Bonner Kommentar Grundgesetz". Loseblattsammlung. 52. Ergänzungslieferung November 1986; Zweitbearbeitung: Dietrich Murswiek, S. 37-40 (hier zur Überschrift des Grundgesetzes). Heidelberg (C.F. Müller Juristischer Verlag).

23 Keßler, Christine 1977: "Benennungen für Staaten und ihre Regierungen in der Presse der DDR und der BRD. Linguistische Untersuchungen zum Verhältnis von Sprache und Ideologie." In: Linguistische Untersuchungen zur Sprache der Gesellschaftswissenschaften (= Reihe Linguistische Studien), Leipzig (Verl. Enzyklopädie), S. 16-83.